



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 09.09.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:40 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Wöber, Ralf

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Bauer, Claus
Dolzer, Ralf
Grimm, Matthias
Kiel, Mathias
Matt, Florian
Ott, Elizabeth - 2. Bgm.
Reichert, Holger
Weiss, Florian
Zipp, Andreas

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

von der Verwaltung

Bleifuß, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra - 3. Bgm.
Haas, Thomas

aus persönlichen Gründen
aus persönlichen Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 61 Bebauungsplan "Sondergebiet Pferdefreunde": Aufstellungsbeschluss
- 62 Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Sondergebiet Pferdefreunde"
- 63 Wasserversorgung: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
- 64 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 64.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.08.2026
- 64.2 Weitere Informationen
- 64.3 Weitere Anregungen - Anfragen
- 64.4 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Ralf Wöber eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 14.08.2026 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 61 Bebauungsplan "Sondergebiet Pferdefreunde": Aufstellungsbeschluss
--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 19.12.2025, lfd.Nr. 904.2)

Die Anfrage der Pferdefreunde Schneeberg e.V. auf Errichtung einer Roundpen-Anlage führte dazu, dass das Landratsamt Miltenberg am 09.10.2025 mitteilte, dass die Zulassung der baulichen Anlage als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB ausscheidet.

Weiterhin wurde die Zelthalle bisher nur befristet genehmigt.

Die geplanten Vorhaben der Pferdefreunde können daher nur dann durchgeführt bzw. erhalten werden, wenn ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Schneeberg:
4692, 4693, 4694, 4695, 4696, 4697, 4701, 4702.

Der Verein Pferdefreunde Schneeberg e. V. betreibt auf den Flurstücken Nr. 4697, 4701 und 4702 der Gemarkung Schneeberg seit vielen Jahren eine bestehende Reitsportanlage; die Flächen der Flurstücke 4692 bis 4696 werden ergänzend als Weideflächen genutzt. Das Plangebiet umfasst insgesamt rund 0,85 ha und liegt am süd-westlichen Ortsrand des Marktes Schneeberg im Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Das Plangebiet ist dem planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Da die Reitsportanlage nicht zu den privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB gehört, lässt sich weder der vorhandene Bestand – einschließlich der bislang nur befristet genehmigten Zelthalle – noch die beabsichtigte Erweiterung um eine Roundpen-Anlage auf Grundlage des geltenden Planungsrechts dauerhaft und rechtssicher absichern. Anlass der Planung ist damit die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Nutzung sowie die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich: Sie dient der langfristigen Sicherung eines bereits vorhandenen, standortgebundenen Vereins- und Betriebsstandortes und der geordneten Steuerung seiner weiteren Entwicklung; eine bloße Verhinderungs- oder Gefälligkeitsplanung liegt nicht vor. Vorgesehen ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Reitsportanlage“. Der Bebauungsplan trifft hierzu Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung, zu den überbaubaren Grundstücksflächen sowie zur Erschließung und erfüllt damit die Voraussetzungen eines qualifizierten Bebauungsplans gemäß § 30 Abs. 1 BauGB.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Aufstellung des Baubauungsplans „Sondergebiet Pferdefreunde“. Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 62 Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Sondergebiet Pferdefreunde"
--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 09.09.2026, lfd.Nr. 0061)

Der Markt Schneeberg hat heute die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Pferdefreunde“ beschlossen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Schneeberg ist der Bereich derzeit als „Grünfläche“ und als „Flächen, die der Landschaftspflege bedürfen“ dargestellt.

Diese Darstellung entspricht nicht der vorgesehenen Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO, weshalb der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Pferdefreunde“ im Parallelverfahren. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 63 Wasserversorgung: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 14.08.2026, lfd. Nr.55)

Gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 und 2 GO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn diese seitens des Marktgemeinderates beschlossen werden. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.08.2026 ein Angebot für Planungsleistungen im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von 48.469,90 €, brutto, vergeben. Da für das Jahr 2026 keine Planungsleistungen im Bereich der Wasserversorgung im Haushalt vorgesehen waren, handelt es sich nach Maßgabe des Art. 66 Abs. 1 GO i.V.m. § 87 KommHV-Kameralistik um eine außerplanmäßige Ausgabe. Dementsprechend stehen auch aus den Vorjahren keine Haushaltsausgabereste zur Verfügung.

Die Ausgabe muss dabei sachlich und zeitlich zwingend notwendig sein und durfte bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhergesehen werden. Hierzu ist auszuführen, dass die Undichtigkeit des Hochbehälters Schneeberg zum Anfang des Jahres 2026 noch nicht bekannt war. Vielmehr wurde diese Undichtigkeit erst im Laufe des diesjährigen Sommers bemerkt, als bakterielle Befunde festgestellt wurden. Damit auch weiterhin eine problemlose Wasserversorgung gewährleistet werden kann, muss eine fachliche betontechnische Untersuchung der festgestellten Schäden und die Isolierung bzw. Sanierung des Hochbehälters vorgenommen werden. Aufgrund der Komplexibilität der Arbeiten ist ein Begleiten durch ein geeignetes Ingenieurbüro unbedingt notwendig bzw. dringende Voraussetzung.

Der Marktgemeinderat hat diesbezüglich beschlossen einen Auftrag für Planungsleistungen in diesem Rahmen in Höhe von 48.469,90 € zu vergeben. Die Deckung der Ausgaben ist im Rahmen des diesjährigen Haushaltes durch Mehreinnahmen in anderen Teilbereichen gedeckt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 48.469,90 €, brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 64 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 64.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.08.2026
--

Sachverhalt:

- Im Zuge hoher Wasserverluste wurde in der letzten Wahlperiode nach Absperrung des Dükers zwischen dem Anwesen Ort, Marktstraße 9, und der Nah+Gut Filiale, Marktstraße 7, dieses als hohe Verlustquelle identifiziert. Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 14.08.2026 die Sanierung des Dükers an die Firma Heermann, Wasser- & Rohrnetztechnik, 71563 Affalterbach, zum Preis von 16.555,88 €, brutto, zu vergeben. 1. Bgm. Wöber teilt mit, dass er morgen den Termin für den Beginn der Maßnahme genannt bekommt.
- Im Jahr 2021 hat der Markt Schneeberg, so wie viele andere Kommunen im Amorbacher Raum, einen Vertrag mit der Actago GmbH, Straubinger Straße 7, 94405 Landau, zur Erstellung eines Datenschutzkonzeptes sowie einer fortlaufender Datenschutz Flatrate abgeschlossen. Inhalt dieses Vertrages ist unter anderem die Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten sowie die fortlaufende umfangreiche Beratung beim Thema Datenschutz. Weitere kleinere Dienstleistungen kamen hinzu. Der Dienstleistungsvertrag für den Bereich Datenschutz läuft zu Beginn des neuen Jahres aus. Es wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Vertrag nicht zu kündigen und diesen um 36 Monate zu verlängern. Für den Markt Schneeberg fallen so zukünftig 200 € pro Monat (netto) und somit für einen Zeitraum von drei Jahren 7.200 € (netto) an. Die Marktgemeinderatsmitglieder nahmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschlossen den Vertrag mit der Actago GmbH, Straubinger Straße 7, 94405 Landau, um drei weitere Jahre zu verlängern.
- Der Marktgemeinderat wurde in seiner Sitzung am 10.07.2026 darüber unterrichtet, dass das Landratsamt die Serviceleistung im Bereich der EU-Ausschreibungen nicht mehr anbietet. Diesbezüglich wurde seitens des Landrates in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt, dass aufgrund von rechtlichen Vorgaben/Schwierigkeiten die Durchführung solcher Vergabeverfahren nicht mehr vorgenommen werden kann. Die Verwaltung hat aufgrund der neuen Situation mittlerweile verschiedene, auf Vergaberecht spezialisierte, Büros bzw. Rechtsanwaltskanzleien angeschrieben. Hier fanden in der letzten Zeit erste Termine statt und es wurden entsprechende Angebote eingeholt. Der Marktgemeinderat beschloss den Auftrag für die EU-Ausschreibung der Ingenieurdienstleistungen des Kinderkrippenneubaus zu einem Angebotspreis von 32.649 € an iuscomm Rechtsanwälte - Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB zu vergeben. Sämtliche Ausschreibungsunterlagen sollen zeitnah vorbereitet werden.

Sachverhalt:

- Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde am Radweg Richtung Rippberg eine Waldfläche mit starkem Borkenbefall gerodet hat. Auch ein Privatwaldbesitzer hat sich der Maßnahme angeschlossen. Die Arbeiten konnten recht zügig abgeschlossen werden. Die Holzabfuhr erfolgte über den Waldweg „Unterer Winterberg“, um den Radweg zu schonen. Nach Rücksprache mit unserem Forsttechniker Oswin Loster werden wir dort Edellaubhölzer sowie Vogel- und Elsbeeren anpflanzen. Auch der Privatwaldbesitzer wird sein Grundstück mit Edellaubhölzern aufforsten. Dafür bedankt sich Bürgermeister Wöber bereits im Voraus recht herzlich.
Wie jetzt bereits deutlich zu sehen ist, hat der trockene Hitzesommer schon sichtbare Schäden hinterlassen. Der Forsttechniker wird in den nächsten Wochen und Monaten eine Bestandsaufnahme vornehmen. Darauf wird die Gemeinde mit entsprechenden Maßnahmen, wie Nachpflanzungen und Beseitigungen von Kalamitäten reagieren.
GR Kiel erkundigt sich, ob bei der Aufforstung an einen Einzelverbisschutz gedacht wurde.
1. Bgm. Wöber sagt, dass ein Einzelverbisschutz angebracht wird. Mittlerweile sieht man, dass die Nadelhölzer dran sind. Fachleute sehen die Schäden bei der Buche nicht so tragisch, sie könnte sich über den Winter wieder erholen. Bei der großen Fläche im „Alten Wald“ muss geschaut werden wie sie sich entwickelt.
- Am 23.07.2026 fand ein Hochwassercheck im Rathaus mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg statt. Das Ergebnis wurde nun als Protokollentwurf der Marktgemeinde zugesendet. Der Bürgermeister wird in den kommenden Wochen in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt dieses Protokoll bestätigen und mögliche Maßnahmen im Gemeinderat besprechen.
1. Bgm. Wöber teilt mit, dass aktuell das HQ100 Gebiet des Saubaches Richtung Zittenfelden ausgewiesen wird. Die Maßnahmen, welche die Gemeinde bis jetzt wegen Sturzbächen getroffen hat sieht nicht so schlecht aus. Angesprochen hat er den Weg Richtung „Niedhütte“, wo bei Regen das Wasser bis in den Kanal „In der Steige“ hineinläuft. Er kann sich Mulden vorstellen, um das Oberflächenwasser außerhalb des Ortskerns bereits in den Saubach abzuleiten.
- Der Entwässerungsgraben unterhalb des Schulhofes für Oberflächenwasser wurde am 04.09.2026 durch die Firma Forst- und Gartenservice Gisbrecht GmbH wieder hergestellt. Nun muss der Abfluss im Herbst beobachtet werden.
1. Bgm. Wöber gibt bekannt, dass er schon einmal mit dem Kommandanten Florian Matt gesprochen hat. Die Freiwillige Feuerwehr wird die Rohre einmal durchspülen.
- Am Grüngutplatz wurden zwei Kameras zur Überwachung installiert. Eine Kamera erfasst den Einfahrtsbereich und die zweite Kamera den gesamten Abladebereich. Die Kameras schwenken mit und liefern kurze Videosequenzen, die dann den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechend wieder gelöscht werden. Der Grüngutplatz zeigt sich im Gesamtbild seit diesen Maßnahmen deutlich verbessert.
1. Bgm. Wöber teilt mit, dass sich die Ablademengen seit der Inbetriebnahme der Schranke deutlich reduziert haben. Am 30.09.2026 findet der Termin zur Abnahme des Grüngutplatzes durch das Landratsamt Miltenberg statt.
GR Weiss erkundigt sich, seit wann die Kamera aktiv ist. Er fragt nach der Vorgehensweise, wenn z.B. ein Fahrzeug vor der Schranke parkt und dann hineinläuft um sein Grüngut abzuladen.
1. Bgm. Wöber teilt mit, dass die Gemeinde nicht kontrolliert. Falls illegale Ablagerungen gemeldet werden, kann dies über die Aufnahmen gesucht werden.

- Die Firma Ullawaeh hat am 07.09. und 08.09.2026 die Bewegungsraumanlage im Kindergarten eingebaut. Wenn alle weiteren Zusatzteile angeliefert sind will sich die Gemeinde zusammen mit dem Kindergartenteam und dem Elternbeirat bei allen Spendern bedanken. Die Anlage sieht schon toll aus und wurde heute auch schon von den Kindern mit Freude genutzt.
1. Bgm. Wöber bedankt sich beim Kindergartenteam für die Organisation und die Spendersuche.
- Heute wurde von den Mitarbeitern des Bauhofes die neue Solarleuchte an der Radwegbrücke Richtung Sandwiesen installiert. Somit ist jetzt der Radweg Richtung Amorbach komplett ausgeleuchtet.
- Am 19.08.2026 hat 1. Bgm. Wöber dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg die Bilder der Bachanlandungen im Innenort des Marktes Schneeberg gesendet. Da momentan sehr wenig Wasser im Marsbach fließt hat er darum gebeten, einen Termin für das Entfernen der doch mittlerweile sehr groß gewordenen Anlandungen zu nennen. Heute wurde ihm vom Wasserwirtschaftsamt folgendes mitgeteilt: *„die von Ihnen beschriebene Situation ist uns bekannt und wir haben diese bereits priorisiert. Jedoch kann die Räumung aufgrund personeller Engpässe in diesem Jahr nicht mehr erfolgen. Für das Jahr 2027 ist die Maßnahme bereits geplant und wird durch eine fachkundige Firma durchgeführt werden. Sobald wir einen genaueren Termin nennen können, werden wir Sie diesbezüglich informieren.“*
GR Bauer meint, je größer die Anlandungen werden, desto gefährlicher, dass irgendwann mal das vorhandene Bachbett durch die Anlandungen zerstört wird.

TOP 64.3 Weitere Anregungen - Anfragen

Sachverhalt:

- GR Bauer sagt, es gibt doch diese Gesellschaft, die das MVZ planen. Da soll es doch Investoren geben. Er hat sich Gedanken gemacht, ob man nicht das Gebäude der ehemaligen Schneiderei Dolzer dafür verwenden könnte. Dort wäre schon das Gebäude vorhanden und man müsste nicht wie in Amorbach erst was abreißen und dann wieder aufbauen was doch um ein Vielfaches teurer ist.
1. Bgm. Wöber verspricht, den Gedankengang weiterzugeben.
- GR Bauer spricht die Feldwege an, die in Schneeberg jeder fahren kann. Es gibt keinerlei Beschränkung.
1. Bgm. Wöber meint, das kann man mit aufnehmen und vielleicht sogar mit maximaler Tonnenbegrenzung.
- 2. Bgm. Ott erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht am Spielplatz in Hambrunn noch eine Sitzgelegenheit aufzustellen.
1. Bgm. Wöber gibt bekannt, dass auf der Fläche noch ein Fuhre Mutterboden kommen soll. Eine Sitzgelegenheit, vielleicht sogar eine Bank-Tisch-Bank Kombination können wir für das nächste Frühjahr einplanen.

TOP 64.4 Bürgerfragestunde

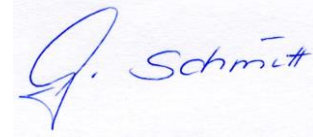
Sachverhalt:

→ Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Ralf Wöber um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Handwritten signature of Ralf Wöber in blue ink.

Ralf Wöber
1. Bürgermeister

Handwritten signature of Gabi Schmitt in blue ink.

Gabi Schmitt
Schriftführer/in